

# Verpflichtungsschein

für abnehmende Biogasanlagen  
der Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252/1)

## Biogasanlage

Bezeichnung Biogasanlage: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Betreiber

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Der/die oben genannte Betreiber/-in der Biogasanlage verpflichtet sich

- in der Biogasanlage über eine verstärkte Eigenüberwachung die für die Fremdstoffabscheidung eingesetzte Anlagentechnik regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- alle Änderungen an der für die Fremdstoffabscheidung erforderlichen Technik umgehend an den Betreiber der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden,
- eine regelmäßige Kontrolle der für die bodenbezogene Verwertung vorgesehenen abgabefertigen Gärprodukte insbesondere auf den Fremdstoffgehalt durchzuführen. Der Umfang der Kontrollen entspricht den Vorgaben der BioAbfV. Es gelten die Grenzwertvorgaben der Rechtsbestimmungen.
- alle bei den Gärproduktkontrollen aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen unverzüglich an den Betreiber der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden.
- die Ergebnisse der Fremd- und Eigenüberwachung dem Betreiber der gütegesicherten Aufbereitungsanlage auf Verlangen vorzulegen
- zur uneingeschränkten Mitarbeit an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling, einschließlich der für die Gütesicherung relevanten Daten und der Erlaubnis zur Überprüfung der Anlageneignung durch den GS-Beauftragten der Aufbereitungsanlage.

Die Verpflichtungserklärung ist ein Jahr nach Ausstellungsdatum zu erneuern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, ggf. Stempel

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
Anlagenbetreibers/in



# Verpflichtungsschein

für abnehmende Kläranlagen  
der Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252/1)

## Kläranlage

Bezeichnung Kläranlage: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Betreiber

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Der/die oben genannte Betreiber/-in der Kläranlage verpflichtet sich

- in der Kläranlage über eine verstärkte Eigenüberwachung die für die Fremdstoffabscheidung eingesetzte Anlagentechnik regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- alle Änderungen an der für die Fremdstoffabscheidung erforderlichen Technik umgehend an den Betreiber der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden,
- sicherzustellen, dass die in den Substraten enthaltenen Restverunreinigungen nicht (z.B. über den Vorfluter bzw. über den Klärschlamm) in die Umwelt gelangen können
- zur uneingeschränkten Mitarbeit an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling, einschließlich zur Bereitstellung der für die Gütesicherung relevanten Daten und der Erlaubnis zur Überprüfung der Anlageneignung durch den GS-Beauftragten der Aufbereitungsanlage.

Die Verpflichtungserklärung ist ein Jahr nach Ausstellungsdatum zu erneuern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, ggf. Stempel

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Kläranlagenbetreibers